Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###
###
###
###
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02564/2017
Hamburg, den 18. September 2017

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	21.07.2017
Grundstück	
Belegenheiten	**###**
Baublock	413-014
Flurstück	00777 in der Gemarkung: Winterhude

Anbau von Balkonen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Winterhude mit den Festsetzungen: W IV g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Teilbebauungsplan	19 mit den Festsetzungen: Baulinie

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

76 / 3	Grundriss / 1. - 5. Obergeschoss + Hofansicht
76 / 5	Lageplan mit Abstandsflächen
76 / 6	Schnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

 1.1. für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe von 8,26 m um 4,95 m zum Flurstück 2036, südliche Nachbargrenze (§ 6 Abs. 2 u. 5 HBauO)

 Begründung

 Die beantragten bauordnungsrechtlichen Abweichungen werden erteilt. Die Mindestabstandsfläche wird eingehalten. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn ist nicht erkennbar.

 1.2. für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe von 8,26 m um 4,71 m zum Flurstück 214, nördliche Nachbargrenze (§ 6 Abs. 2 u. 5 HBauO)).

 Begründung

 Die beantragten bauordnungsrechtlichen Abweichungen werden erteilt. Die Mindestabstandsfläche wird eingehalten. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn ist nicht erkennbar.

Transparenz in HH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse

Transparenz in HH